

Baluze 379, fol. 230 (Abschrift der *Epistola* und des Loblieds aus einem „alten Lektionar“ von Saint-Pierre d’Angers). Sie bereichern die Liste von über 400 Hss. (die wenigsten vollständig), Fragmenten und Derivaten, die im fünften Anhang präsentiert werden (dazu indirekte Zeugnisse S. 137–147) – ein imposantes Fundament für weitere Forschungen. Aber auch inhaltlich zieht G. Gewinn. So kann er aus der Abfolge der beweglichen und unbeweglichen Tage schließen, dass der Ostertermin des Homiliars auf den 8. April fiel, was 787 und 798 der Fall war und eine entsprechende Datierung erlaubt (S. 82–84). Freilich verwirft G. den Kairos von 787, als Karl von Rom über Pauls Kloster Montecassino gegen Arichis II. zog, und entscheidet sich für November/Okttober 797/98 (Postscript S. 118–122 gegen meine Studie DA 66, 455–477). „Paul must have taken some (!) time to select materials, collect them, and edit them after receiving his commission“, sagt G. zunächst (S. 121), übersetzt dann aber das *nuper* des Auftrags mit „long (!) ago“ (Widmungsgedicht Z. 15, S. 252f., auch S. 21), während sich „some (!) time ago“ zum *iam pridem* der Bibelrevision gesellt (Epistola Z. 12, S. 255 und 257, auch S. 97f., ohne *iam* S. 119). Aber warum soll Paul nicht schon vor seiner fränkischen Zeit gute Homilien kennengelernt haben – ob beim ständigen Offizium in Montecassino oder an den Höfen von Pavia und Benevent/Salerno? Das Aachener Niveau musste auch ihn abstoßen, und leicht konnte er Karl Besseres bieten oder – gewusst wo – besorgen. In G.s Vorstellung hingegen unternahm Paul, obgleich *senex* (Neff Nr. XXIII), zeitraubende Bibliotheksreisen wie ein „wandering monk“ (S. 113–116). Derweil hätte Karl die oft anonymen, vor Fehlern strotzenden Predigten trotz erklärten Widerwillens (*non sumus passi*, Epistola Z. 22) weiter dulden müssen, während sein *familiaris clientulus* Paul (Z. 26) längst nach Montecassino heimgekehrt wäre. Zweifel wecken aber auch G.s sonstige Gründe. Dass das Homiliar gleiche Themenkreise bedient wie die *Admonitio generalis* von 789 (S. 174f., 181), besagt wenig, solange G. wörtliche Abhängigkeiten nicht nennt, geschweige denn prüft, und überhaupt nur mit der Übersetzung P. D. Kings (1987) arbeitet statt mit MGH *Fontes iuris* 16 (2012). Der Anti-Adoptionismus, den die Aufnahme von Bedas Weihnachtspredigt 1,8 zeigen soll (S. 182f., 188), wird durch das Schweigen Alkuins alles andere als bestätigt. Und den Dank für Gottes Beistand, den auch die Arenga der *Admonitio* zum Ausdruck bringt, konnte ein frisches Komplott (786 direkt vor 787) eher veranlassen als zwei alte (786 und 792 lange vor 797/98, dafür S. 97, 120). Problematisch bleibt schließlich das Loblied Pauls. Von G. muss es, da römisch, als späterer Zusatz angesehen und zur Kaiserkrönung datiert werden (S. 52, 121f.), doch überbietet *Dardanidaequae gloria gentis* wie zum Vergleich die *Latiae gloria gentis* des 787 unterworfenen Arichis II., und war der Toga tragende Karl, wie sich Einhard erinnert, zweimal *Romano more* gekleidet, auf Bitten Leos III. (800/801), aber auch Hadrians (also 787).

Michael Glatthaar

Matthias M. TISCHLER, Das Homiliar des Paulus Diaconus an der südwesteuropäischen Peripherie des Karolingerreiches. Methodische Anmerkungen und inhaltliche Ergänzungen zu einer neuen Monographie, MIÖG 131